

Remling, Franz Xaver

Geschichte der Bischöfe zu Speyer

Mainz 1852

Bavar. 2243 iy-1

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10377725-6

Ulrich I.,
Herr von Dürrmenz,
 neun und dreißigster Bischof,
 von 1161 bis 26. Dezember 1163.

Raum war die sterbliche Hülle des Bischofes Günther zu Maulbronn in die Gruft eingesenkt und für die Seele des Verstorbenen die kirchliche Feierlichkeit abgehalten, so versammelten sich die Kapitulare des Speyerer Domstiftes zur Wahl eines neuen Oberhirten. Diese fiel auf Ulrich, Edlen von Dürrmenz, dessen Ahnherren ihren Stammsitz in dem heutigen württembergischen Marktflecken Dürrmenz bei Maulbronn hatten, und nicht im Unterelsaße, wie Bernhard Herzog vermeint⁸⁴⁷⁾. Ueber Ulrich's Lebensverhältnisse und sein Wirken ist uns fast Nichts bekannt. Ja Stälin in seiner Geschichte von Württemberg möchte diesen Bischof, für welchen er keine Urkunde fand, aus der Reihe der Speyerer Oberhirten ausfallen lassen⁸⁴⁸⁾. Allein da die sämtlichen Chronisten der Speyerer Kirche dieses Bischofes erwähnen, da sie ihn durch einen besonderen Geschlechtsnamen von Ulrich, dem Zweiten dieses Namens, unterscheiden und wir urkundliche Beweise für denselben auffanden, so können wir ihn nicht aus den Geschichtstafeln der Speyerer Kirche austreichen. Dabei geben wir gerne zu, daß die Urkunde vom Jahre 1161, welche Kaiser Friedrich für das Kloster Fabarini ausgestellt haben soll, wie sie von Herrgott abgedruckt wurde, unächt sei⁸⁴⁹⁾. Eine unverwerfliche Urkunde für Bischof Ulrich haben wir von dem Jahre 1163. Er hatte damals, wahrscheinlich wegen des Zwiespaltes zwischen der Kirche und dem Reiche, die bischöfliche Weihe noch nicht erhalten, besiegelte aber die Schenkung eines großen Weidplatzes bei Heltersberg, welchen der Abt Gregor von Hornbach den Cisterziensern zu Eußerthal gegen eine Gülte überlassen hatte⁸⁵⁰⁾. Ja selbst im Archive zu Stuttgart befindet sich jetzt noch das Original einer vom „erwählten“ Bischofe Ulrich zu Speyer 1163 besiegelten Urkunde. Günther, sein Vorfahrer, hatte nämlich einen Weinberg unter dem Schlosse Keftenburg bei Hambach und auch einige Bücher, welche Bischof Siegfried II. hatte abschreiben lassen, dem Kloster Maulbronn nebst

nie außerhalb der Kirche begraben wurde. Siehe Klunzinger's artistische Beschreibung der Abtei Maulbronn, S. 17. Stuttgart, 1849. — ⁸⁴⁷⁾ Elsasser Chronik, B. VI. 240. — ⁸⁴⁸⁾ Theil II. 6. In der Tabelle der Bischöfe, S. 4, hat Stälin diesen Bischof wirklich ausgelassen. Das Wappen dieses Bischofes bildet ein goldener Ring in blauem Schilde. — ⁸⁴⁹⁾ General. Habsburg. tom. II. 183. — ⁸⁵⁰⁾ Nova sub. dipl. tom. XII. 94.

vielen Anderen zugewendet. Als Ulrich nun zum Bischofe gewählt war, ließ er sich, über das wahre Verhältniß dieser Schenkung nicht gehörig belehrt, verleiten, jenen Weinberg nebst den Büchern für seine Cathedrale zurückzufordern. Dieß rief gerechte Klage der Cisterzienser zu Maulbronn hervor. Die Klage wurde jedoch scheidsrichterlich von den Aebten Siegfried von St. Lambrecht und Johannes von Sinsheim und einigen Anderen zur Zufriedenheit beider Theile ausgeglichen und vom Bischofe hierüber die fragliche Urkunde ausgefertigt⁸⁵¹).

Nach den Speyerer Chronisten hatte Bischof Ulrich von Dürrmenz auch eine besondere Irrung mit der Speyerer Bürgerschaft. Diese war durch den Freiheitsbrief des Kaisers Heinrich V., wie wir schon hörten, der schmählichen Buteil-Steuer enthoben. Ulrich machte nun aber einen Unterschied zwischen der Buteil-Steuer und dem Hauptrechte und begehrte letzteres von den Speyerer Bürgern. Der Streit kam vor den Kaiser, welcher endlich in einer zu Mainz am 27. Mai 1182 ausgestellten Urkunde mit Zustimmung des Bischofes Ulrich denselben dahin entschied, daß das Hauptrecht allerdings zu den vom Kaiser Heinrich V. für Speyer aufgehobenen Abgaben gehöre und gänzlich abgestellt sei und bleiben müsse. Diese von Lehmann, Gerken und Tolner abgedruckte Urkunde, genauer in's Auge gefaßt, zeigt jedoch deutlich, daß aus derselben keine Nachricht für das Leben Ulrich's von Dürrmenz kann geschöpft werden. Zwar wird des "ehrwürdigen Bischofes Ulrich" darin erwähnt, allein hier kann nur Ulrich II., welcher im Jahre 1182 gelebt hat, gemeint seyn, denn der Kaiser sagt ausdrücklich, er erkläre nunmehr, mit Zustimmung jenes Bischofes Ulrich, welcher die neue Besteuerung wollte, daß die Speyerer von dem Hauptrechte befreit bleiben sollten⁸⁵²).

Doppelt unrichtig ist es, wenn die Speyerer Chronisten, wie Baur, Eysengrein, Simonis und auch die Sinsheimer Chronik, angeben, Ulrich von Dürrmenz habe im Jahre 1165 mit Welf, dem Herzoge in Bayern, den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen bedrängt und ihn in dessen Stammschlosse belagert. Denn diese Belagerung und die damit verbundene Schlacht fiel nicht 1165, sondern ein Jahr früher vor, wo schon Gottfried die Speyerer Insel trug⁸⁵³).

⁸⁵¹) Rlg's Urkundenb. S. 109. Nach dem Originale mit wohlerhaltenem Siegel und der Inschrift: „† Odalricus Dei gratia Spirensis ecclesiae electus.“ Das Siegel ist von weißem Wachs und zeigt den Bischof sitzend, im Schoosse das geschlossene Evangelienbuch haltend. Klost. M. B. I. — ⁸⁵²) Rlg's Urkundenb. S. 121. Original im Speyerer Stadtarchive. Codex Spiren. fol. 180. Speyerer Chronik, S. 466. — Codex diplom. Brandenburg. tom. VIII. 391. Codex dipl. palat. p. 56. — ⁸⁵³) Stälin's

Wie die Lebensverhältnisse Ulrich's von Dürrenz von den Speherer Chronisten höchst unrichtig angegeben werden, so auch die Umstände seines Todes. Sie lassen ihn zu Rom im Gefolge des Kaisers vom Tode dahingerafft werden. Allein auf dem dritten, im Jahre 1163 unternommenen Römerzuge begleiteten den Kaiser nur wenige Fürsten, und Friedrich sah damals Rom nicht, weshalb auch Ulrich daselbst im Gefolge des Kaisers nicht sterben konnte. Wahrscheinlich starb derselbe am 26. Dez. 1163⁸⁵⁴). Sohin stand Ulrich von Dürrenz nicht über zwei Jahre an der Spitze des Speherer Kirchensprengels. Eysengrein und Simonis räumen ihm gar zwölf Amtsjahre, von 1156 bis 1168, ein; mit Unrecht. Seine Begräbnisstätte fand er in dem Chore der Abteikirche zu Maulbronn, gegenüber seinem unmittelbaren Vorgänger Günther, wie der dortige Grabstein mit Ulrich's Flachbilde beweiset⁸⁵⁵).

Gottfried II.,

vierzigster Bischof,
von 1164 bis 16. Mai 1167.

Gottfried war wohl mit hohen Geistesgaben und besonderer Frömmigkeit ausgeschmückt, da er von seinen geistlichen Mitbrüdern, die ihn schon lange kannten, zur ersten Würde des Speherer Kirchensprengels erhoben wurde. Schon 1149 erscheint ein Gottfried

Gesch. von Württemberg, Th. II. 97. — ⁸⁵⁴) Da nach dem Nekrologium von Zweifalten bei Hefß, S. 252 — das Original ist Codex historicus, nrs. 420, fol. 37, auf der Stuttgarter Staatsbibliothek — Bischof Ulrich von Speyer am genannten Tage starb, dieß aber Ulrich II. nicht gemeint seyn kann, dessen Sterbtag der 28. Juni ist, so deuten wir es auf Ulrich von Dürrenz. — ⁸⁵⁵) Der Leichenstein trägt die Inschrift: „Ulricus positus Spirensis episcopus hic est.“ War damit aber Ulrich von Dürrenz oder Ulrich von Rechberg gemeint? Ulrich, welcher in einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. in Mone's Zeitschrift für Gesch. des Oberrheines, Heft I. 105, genannt wird, könnte auch Ulrich von Dürrenz seyn. Nach dem Necrologium s. Michaelis in Bamberg starb Ulrich: „Septimo kal. januarii.“ Schannat, vind. lit. coll. II. 57. W. Baur sagt: „Udalricus hujus nominis primus defuncto Gunthero surrogatur. Hic anno suo secundo annuit, ut Fridericus eximeret Spirenses a quibusdam exactionibus sedi Spirensi cedentibus. Anno salutis humanae 1165 Welpho Bavariae dux Hugonem palatinum in Thuwigen obsidens, fretus auxiliariis copiis Udalrici Spirensis, Henrici Wormatiensis, Egelberti Augustensis antistitum, nec non Alberti ducis de Zeringen atque Bernhardi comarchi Badensis, qui cum tribus pugnatorum millibus adveniant. Hugo aliquantulum copiis suis diffusus in manus Welphonis rediisset, nisi Fridericus Sueviae dux cum Henrico fratre ac mille quingentis militibus noctu Hugoni praesidio advenisset. Summa itaque illucescente aurora repente signis datis in castra Welphonis irruptione facta immanis strages edita est, Welphoque elapsus dolore animi periit. Eo quoque anno Udalricus episcopus fato sublatu est, cum sedisset annis duodecim, quinto idus decembris.“